

## Öffentliche Bekanntmachung

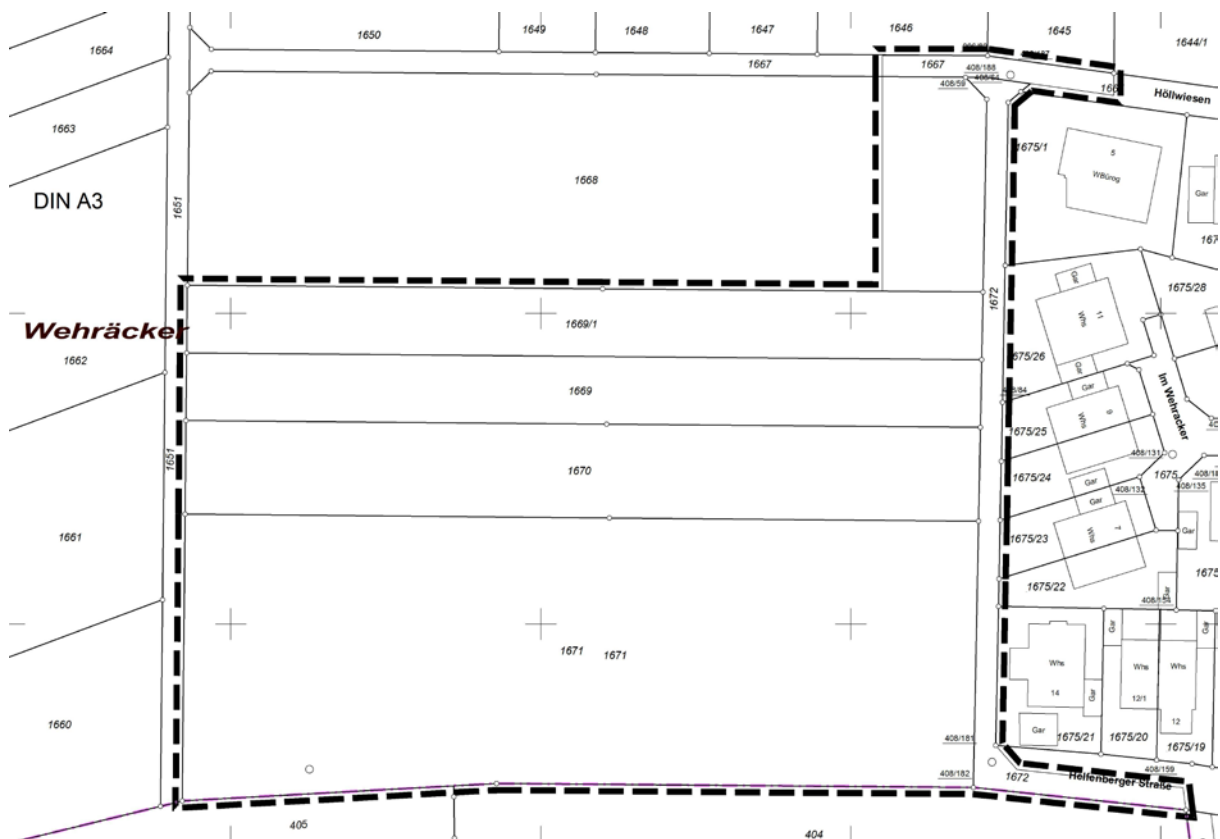
### Neuaufstellung des Bebauungsplans "Wehräcker II" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat in öffentlicher Sitzung am 22. Januar 2019 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 13, 13a und 13b BauGB für das Gebiet „Wehräcker II“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren trägt den Namen „Wehräcker II“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke: Flurstücke 1669, 1669/1, 1670, 1671 und Teile von den Flurstücken 1668, 1672 (Weg) und 1667 (Straße).

Im Einzelnen ergibt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, maßvoll dringend notwendige Wohnbauflächen bereitzustellen.

Abstatt, den 25. Januar 2019  
gez. Klaus Zenth  
Bürgermeister